

Beschluss (vorläufig)

Jetzt einen Staat Palästina auf den Weg bringen – Palästina in der VN unterstützen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprechen sich grundsätzlich für die Anerkennung eines palästinensischen Staates auf der Grundlage von 1967 und seine Aufnahme in die Vereinten Nationen aus. Die Bundestagsfraktion soll im Bundestag einen Antrag einbringen, der die Bundesregierung auffordert, den Antrag auf Aufnahme des Staates Palästina im VN-Sicherheitsrat zuzustimmen und sich gleichzeitig für eine einheitliche EU-Position für eine Statuserhöhung der Palästinenser in der VN-Generalversammlung einzusetzen und selbst ein entsprechendes Abstimmungsverhalten anzukündigen. Die Grundlage für einen lebensfähigen Staat an Seite eines in seiner Existenz gesicherten Staates Israel müssen am Verhandlungstisch zwischen Israelis und Palästinensern geschaffen werden.

Mit dem Parteitagbeschluss zum israelisch-palästinensischen Konflikt haben wir im letzten Jahr unsere grundlegenden Positionen hierzu dargestellt. Wir bekennen uns im BDK-Beschluss von Freiburg zu einer zügigen Umsetzung einer Zwei-Staaten-Regelung und zu einer baldigen palästinensischen Staatswerdung. Die Zeit dafür drängt. Der Siedlungsbau und die fortschreitende Landnahme in der Westbank und Ost-Jerusalem schaffen Fakten, die die Gefahr bergen, irreversibel zu werden. Die demografischen und räumlichen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen in Israel, dem Gazastreifen und der Westbank machen die Realisierung der Zwei-Staaten-Regelung immer schwieriger. In vielen arabischen Ländern vollziehen sich zur Zeit grundlegende Veränderungsprozesse. Die israelisch-palästinensischen Verhandlungen sind blockiert. Angesichts der engstirnigen politischen Haltung der Regierung Netanjahu, insbesondere beim fortgesetzten Siedlungsbau, ist es verständlich, dass die palästinensische Seite nun durch einen Antrag auf Mitgliedschaft den Weg in die UNO sucht. Die beiden Staaten Palästina und Israel wird es als lebensfähige und in ihrer Existenz gesicherte Nachbarn nur durch einen Friedensprozess geben, in dem sich beide Seiten anerkennen. Berichte der Vereinten Nationen, der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds (IWF) kommen übereinstimmend zu dem Schluss, dass die Palästinensische Autonomiebehörde – leider nur auf dem Gebiet der Westbank - die Voraussetzungen erfüllt, um einen unabhängigen Staat regieren zu können. Wir sind überzeugt, dass die Verwirklichung einer Zwei-Staaten-Regelung und damit die Gründung eines eigenständigen palästinensischen Staates neben Israel der Sicherheit, dem Frieden und dem Wohlstand auf beiden Seiten dient. Wir unterstützen mit diesem Antrag zudem diejenigen Kräfte und Stimmen in Israel, die sich konkret für eine solche Anerkennung und Friedensregelung einsetzen.

Präsident Abbas hat am 23. September einen Antrag auf Aufnahme in die Vereinten Nationen an den Generalsekretär Ban Ki-moon übergeben. Der Sicherheitsrat muss nun darüber entscheiden. Gegen eine Aufnahme eines Staates Palästina in die VN könnten und werden die USA vermutlich ein Veto einlegen. Daher wird sich Präsident Abbas möglicherweise ebenfalls an die

VN-Generalversammlung wenden. Diese kann ohne einen Beschluss des Sicherheitsrates eine Aufwertung des Status der PalästinenserInnen von einem Beobachterstatus auf den Status eines beobachtenden Nicht-Mitgliedsstaates vornehmen. Die Generalversammlung kann zwar nicht die Aufnahme Palästinas in die Vereinten Nationen beschließen; dazu braucht es zwingend eine Empfehlung des Sicherheitsrates. Ein breit getragener Beschluss der Generalversammlung der Vereinten Nationen für eine Stuserhöhung hätte eine hohe politische Wirkung. Die völkerrechtliche Anerkennung von Staaten vollzieht sich zudem nicht durch die Vereinten Nationen sondern zwischen Nationalstaaten.

Das Vorgehen von Präsident Abbas und der Palästinensischen Autonomiebehörde hat zu einem intensiven diplomatischen Ringen geführt und das Thema wieder hoch auf der politischen Agenda platziert. Es gibt jetzt ein Zeitfenster, welches, klug genutzt, ein wichtiger Meilenstein zur Umsetzung einer Zwei-Staaten-Regelung und längerfristig zu einer friedlichen Konfliktlösung sein kann. Dieses gilt es zu nutzen.

Gleichzeitig appellieren wir an die palästinensische Führung in Ramallah, keine Erwartungen in der Bevölkerung zu wecken, die zur Zeit nicht erfüllt werden können. Das könnte die demokratischen Kräfte in Palästina langfristig schwächen. Weder eine Anerkennung, noch eine Stuserhöhung durch die VN allein werden die Lebensrealität der Menschen in Palästina entscheidend verändern. Dies kann nur durch erfolgreiche Friedensgespräche geschehen. Eine aus dem Frust über die fehlenden Veränderungen sich nährende Eskalation des Konflikts muss auf beiden Seiten vermieden werden.

Präsident Abbas und seine Regierung erhalten für ihr Anliegen breite Unterstützung. Mehr als 150 Staaten haben ihre Bereitschaft erklärt, Palästinas in der Vollversammlung der VN zu unterstützen. Die Bundesregierung dagegen hat sich durch die Äußerungen von Bundeskanzlerin Merkel im April bei den letzten deutsch-israelischen Regierungskonsultationen vorfestgelegt. Damit hat die Bundesregierung verhindert, dass zunächst versucht wird, zu einer gemeinsamen EU-Position zu kommen und so die zentrale Rolle, die der EU angesichts der Position der USA zukommen könnte, auch auszufüllen. Etwa könnte die EU, wie von Frankreich vorgeschlagen, den PalästinenserInnen empfehlen, einen Antrag in der Generalversammlung der UNO einzubringen, um zunächst eine Aufwertung ihres Status zum beobachtenden Nicht-Mitglied-Staat anzustreben. Dies wäre mit Unterstützung der EU ein starkes Signal, dass die UNO und die EU nach wie vor die Aufwertung eines palästinensischen Staates im Sinne einer Zwei-Staaten-Regelung wollen.

Eine große Hürde für eine palästinensische Staatswerdung ist die Spaltung zwischen der Hamas in Gaza und der Palästinensischen Autonomiebehörde sowie der Fatha auf der Westbank. Die erklärte Absicht von Hamas und Fatah, eine gemeinsame Übergangsregierung unabhängiger Technokraten zu bilden und Präsidentschafts- und Parlamentswahlen vorzubereiten, können einen Schritt zur Überwindung der Spaltung bedeuten. Die internationale Gemeinschaft sollte diesen begonnen Prozess unterstützen, wie wir es auch in unserem Freiburger Beschluss gefordert haben. Gerade angesichts der historischen Umbruchprozesse in der gesamten Region, dem Eintreten für Demokratie durch breite Protestbewegungen, aber daneben auch islamistischen Tendenzen sollte die internationale Gemeinschaft die Übernahme von politischer Verantwortung durch demokratisch gewählte Institutionen unterstützen. Von diesen wünschen wir uns klare Aussagen zum Verhältnis zu Israel, zur Zwei-Staaten-Regelung und zur Friedensinitiative der Arabischen Liga.

Genau wie Israel einen neu entstehenden palästinensischen Staat auf der Grundlage der Grenzen von 1967 anerkennen sollte, genauso sollte dieser palästinensische Staat die 1993 von der PLO erklärte Anerkennung des Staates Israel auf der Grundlage der Grenzen von 1967 über-

nehmen und Israel anerkennen. Im Zuge der Aufnahme Palästinas in die VN soll sich Deutschland innerhalb der EU für eine Anerkennung Palästinas durch die Mitgliedstaaten der EU einsetzen und diese selbst vollziehen. Den berechtigten Sicherheitsbedürfnissen beider Konfliktparteien sollte die internationale Gemeinschaft im Rahmen der Vereinten Nationen Rechnung tragen, z. B. durch das Angebot von Sicherheitsgarantien, BeobachterInnen und gemeinsamem Grenzmanagement. Sollten die israelische und palästinensische Seite gemeinsam um eine deutsche Beteiligung an einer solchen VN-Mission bitten, sollte Deutschland dieser Bitte Folge leisten. Ein neuer palästinensischer Staat hätte die Möglichkeit, selbstständig über die Ratifizierung von internationalen Abkommen, wie etwa internationale Menschenrechtskonventionen, zu entscheiden. Zudem hätte ein souveräner palästinensischer Staat auch die Möglichkeit, dem Internationalen Strafgerichtshof beizutreten. Palästina würde damit seine Bereitschaft zur allseitigen Akzeptanz und Achtung der Menschenrechte unter Beweis stellen und so zu einer weiteren völkerrechtlichen Verrechtlichung des israelisch-palästinensischen Konflikts beitragen.

Eine internationale Anerkennung Palästinas ist kein Ersatz für direkte Friedensgespräche. Klar ist, Frieden zwischen Israel und Palästina wird es nur im Wege von Verhandlungen auf der Basis des Völkerrechts geben. Diese sind allerdings nur dann erfolgsversprechend, wenn sie auf der Basis genauer Parameter und eines klaren Zeitplans stattfinden. Insofern ist die Quartett-Erklärung vom 23.09.2011 leider ein Dokument der Hilflosigkeit da man sich noch nicht mal auf die in der EU-3-Stimmerklärung zur Siedlungsresolution vom 18.02.2011 niedergelegten Parameter als Grundlage für Verhandlungen verständigen konnte. Die Entscheidung der israelischen Regierung, einen Tag nach dem Quartett-Vorschlag den Bau von 1100 Siedlungen in Ostjerusalem anzukündigen sowie die Anweisung von Ministerpräsident Netanyahu, mit einem Team von Rechtsexperten nach Wegen zu suchen, die den Status von Wohnungen, die auf palästinensischem Privatbesitz gebaut wurden, legalisieren, verdeutlicht, wie schwierig solche Gespräche werden. Es fehlt auch eine klare Aussage des Quartetts, dass die Einstellung des Siedlungsbaus zur Voraussetzungen eines Verhandlungsprozesses gehört.

Kontraproduktiv sind auch Drohungen aus dem amerikanischen Kongress, die Finanzhilfen für die Palästinensische Autonomiebehörde zu streichen. Die EU sollte ankündigen, dass sie diese Streichungen ausgleichen wird, falls es dazu kommt.

Den Austausch des israelischen Soldaten Gilad Shalit gegen palästinensische Gefangene begrüßen wir. Er hat inmitten einer verfahrenen und gewaltträchtigen Situation gezeigt, dass Verhandlungslösungen und Vermittlungsversuche möglich sind. Mit der Freilassung Shalits ist zudem einer der Anlässe für die inakzeptable Blockade des Gaza-Streifens weggefallen; es ist zu hoffen und einzufordern, dass nun weitere Schritte in Richtung ihrer Beendigung unternommen werden können. Zugleich stellen wir mit Besorgnis fest, dass der Austausch auf der palästinensischen Seite die gewaltbereiten Kräfte politisch gestärkt und die gewaltfrei Handelnden geschwächt hat. Umso dringlicher erscheint es, durch eine klare Anerkennung der Leistungen beim Staatsaufbau deutlich zu machen, dass eine Strategie, die auf Gewaltfreiheit und Kompromissbereitschaft setzt, sich auszahlen kann. Nicht eine Anerkennung, sondern deren Verweigerung würde die Gefahr bergen, die in diese friedliche Strategie gesetzten Hoffnungen zu enttäuschen und damit Gewalt zu befördern. Die potentiellen FriedenspartnerInnen leer ausgehen zu lassen, während militanten Kräften Zugeständnisse gemacht werden, ist das Gegenteil einer klugen Friedenspolitik.

Wir wollen die Kräfte unterstützen, die sich dafür einsetzen, dass sich in Palästina ein demokratischer Staat etabliert, der die Menschenrechte und rechtsstaatliche Grundsätze wahrt, Israel klar anerkennt und in guter Nachbarschaft lebt. Ein palästinensischer Staat hat grundsätzlich Anspruch auf volle Hoheitsrechte und Souveränität, wie auch der Staat Israel. Mögliche Einschränkungen, beispielsweise demilitarisierte Grenzen oder ein Gebietstausch zwischen Israel und Pa-

lästina, können nur Ergebnis von Friedensverhandlungen zwischen Israel und Palästina sein. Ein wichtiger Anstoß für Friedensverhandlungen kann auch die neue israelische Friedensinitiative (Israeli Peace Initiative) sein, die ihrerseits eine Reaktion auf die arabische Friedensinitiative von 2002 ist. Die Initiative kommt aus der Mitte der israelischen Gesellschaft und ist in Ägypten und Saudi-Arabien auf Interesse gestoßen; leider verweigert sich die Regierung Netanjahu bisher diesem wichtigen Impuls.

Wir appellieren an alle Seiten auf Gewalt zu verzichten. Wir fordern Israel und Palästina auf, offen und ohne Provokationen einen politischen Verhandlungsprozess mit dem Ziel eines friedlichen Nebeneinanders der Staaten Israel und Palästina ernsthaft zu verfolgen.